

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha, die Staats- und Gemeindebehörden zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kollberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag: C. G. Kollberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 222

Donnerstag den 25. September 1919

78. Jahrgang

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers vom 12. September 1919, die auch für Sachlen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 22. September 1919. **Wirtschaftsministerium.**

Bekanntmachung

Nr. F. R. 320/8, 19 KRA.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Ausführung des Reichswirtschaftsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (R. G. Bl. S. 438) folgendes bestimmt:

Die von den Kriegsmilitären oder den Militärdelethabern anlassenden, den Betroffenen namentlich zugehörigen Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Rückpflicht von Wismut, Wismutergänzen und wismuthaltigen Materialien jeder Art, einschließlich eigener Erzeugung der Betroffenen, werden hiermit aufgehoben.

Artikel II

Diese Bekanntmachung tritt am 12. September 1919 in Kraft.
Berlin, den 12. September 1919. **Der Reichswehrminister. J. V.: Wolffbüchel.**

Nr. 12

Saferausfuhrverbot

Zur Sicherung des Druckverbotes für Hefen und der vom Kommunalverband Flöha für die Reichsgetreibeckerei auszuführenden Saferausfuhr wird die Ausfuhr von Hefen aus dem Kommunalverband Flöha für die Zeit des Saferdruckverbotes (bis 15. Oktober ds. Jrs.) hiermit ausdrücklich verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsgetreibeckereiordnung für die Ernte 1919 bestraft.
Flöha, den 20. September 1919. **Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.**

Bekanntmachung

Zur Ausführung der nachstehend unter \odot abgedruckten Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (R. G. Bl. S. 1439) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abgabe der abzuliefernden Delfrüchte hat an einen der nachstehend genannten, für den Freistaat Sachsen bestellenden Aufkäufer des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Delfe und Fette, S. m. b. H., in Berlin, zu erfolgen:
Paul Schulze Nachf., Bautzen,
Rah & Raumann, Getreidehandels-Gesellschaft m. b. H., Görlitz,
Georg Welf, Dresden,
Gedreder Pfundt, Stauditz,
E. Liebing, Weitzhain,
Karl Seifert, Belgershain,
R. A. Rost jun., Grimma,
Christ. Reinhardt Erbfn, Hof i. B.,
Bezugs- und Abfahrgenossenschaft Wälgeln (Bez. Leipzig).

§ 2.

Bei der Ermittlung derjenigen Delfruchtmengen, die der Erzeuger nach § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 16. August 1919 zurückzubehalten darf, ist folgender Durchschnittsertrag für den Hektar zugrunde zu legen:

Für Wintereraps und Wintererbsen	1600 kg
„ Sommereraps und Sommererbsen	800 „
„ Rohn	900 „
„ Leinöcker	600 „
„ Leinfaat	700 „
„ Senf	600 „
„ Hanf	800 „
„ Sonnenblumen	300 „

§ 3.

Beim Anbau von Delfrüchten verschiedener Art bleibt dem Erzeuger die Wahl der Früchte überlassen, die er zurückzubehalten wünscht

§ 4.

Der Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Delfe und Fette hat sich bereit erklärt, denjenigen Landwirten, die ihre beschlagnahmefreie Delffaat bereits abgeliefert haben oder noch abliefern, für diese Saat in Abwechslung von den Bestimmungen in § 2 der Verordnung vom 16. August 1919 Bezugscheine wie folgt auszustellen:

bei Raps, Rübren und Rohn	für 33 1/2 Proz. der Gewichtsmenge der Saat,
bei Leinsamen, Dotter, Senf	für 25 Proz. der Gewichtsmenge der Saat,
bei Hanf, Sonnenblumen	für 15 Proz. der Gewichtsmenge der Saat.

§ 5.

Die erste Anzeige nach § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 16. August 1919 hat am 1. Oktober 1919 zu erfolgen.

§ 6.

Schlichtungsausschüsse im Sinne von § 9 der Verordnung vom 16. August 1919 sind die auf Grund von § 6 der Verordnung über Delffrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 646) bei den Kreisauptmannschaften errichteten Ausschüsse.

§ 7.

Zuständige Behörde im Sinne von § 10 Abs. 1 der Verordnung vom 16. August 1919 ist in den Städten die revisierte Stadtordnung der Stadttrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne von § 10 Abs. 3 ist die Kreisauptmannschaft.

Nährmittelverteilung im Kommunalverband Flöha

I. In den Geschäften und Konsumvereinsverkaufsstellen, bei denen die Voranmeldung zum Warenbezug bewirkt worden ist, gelangt in der Woche

a) vom 21. bis 27. September ds. Jrs. auf Feld 2 der grünen Nährmittelliste des Kommunalverbandes

1/2 Pfund ausländische Wachsen zum Preise von 1 Mk. 25 Pfg. für das Pfund;

b) vom 28. September bis 4. Oktober ds. Jrs. auf Feld 3 der grünen Nährmittelliste des Kommunalverbandes

100 Gramm Kartoffelzweige und 125 Gramm Kartoffelstärke

zur Verteilung.

Das jeweils beliebige Kartensfeld ist von der Warenausgabestelle abzutrennen.
II. Mit dem Verkauf der für die einzelnen Wochen zur Ausgabe bestimmten Waren darf in keinem Geschäft vor dem Donnerstag jeder Woche begonnen werden.
Flöha, den 22. September 1919. **Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Flöha.**

Vermietung von Wohnräumen

Zur Befämpfung dringender Wohnungsnot wird hiermit angeordnet, daß die Vermietung von Wohnräumen bis auf Weiteres nur mit Genehmigung des Gemeindegemeindevorstandes zulässig ist.
Diese Bestimmung findet auch auf solche Wohnräume Anwendung, die in der Zeit seit dem 1. Juli ds. Jrs. zwar vermietet, aber noch nicht bezogen sind.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen finden schwere Ahndung.
Frankenberg, den 23. September 1919. **Der Stadttrat.**

Tageblatt-Bestellungen

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten entgegen.

§ 8.

Diese Ausführungsverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über Delffrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 13. August 1917 (Sächsische Staatszeitung vom 17. August 1917 Nr. 189) aufgehoben.
Dresden, den 19. September 1919. **Wirtschaftsministerium.**

Verordnung

über Delffrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse.

Vom 16. August 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium unter Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Erzeuger von Raps, Rübren, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Rohn, Wein und Hanf, Ackerseuf (Heberich, Navision) der inländischen Ernte (Delffrüchte), haben diese an den Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Delfe und Fette, S. m. b. H. in Berlin (Reichsausschuss) zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen.

Hierbei verbleibt den Erzeugern bei einem Bestre

bis 20 Hektar die Delffrüchtermenge von 1/8 Hektar, von 20 bis 100 Hektar die Delffrüchtermenge von 1/4 Hektar, von 100 bis 200 Hektar die Delffrüchtermenge von 1/2 Hektar, von 200 Hektar und darüber die Delffrüchtermenge von 3/4 Hektar.

Bei Leinsamen verbleiben ihnen für jede einzelne Wirtschaft von Vorräten bis zu 500 Kilogramm in der Hand desselben Lieferungspflichtigen 50 vom Hundert dieser Vorräte, mindestens jedoch 30 Kilogramm.

Als Erzeuger im Sinne dieser Verordnung gelten nur diejenigen, welche Delffrüchte für eigene Rechnung anbauen.

§ 2.

Wer die von ihm gewonnenen Delffrüchte unter Verzicht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zustehende Recht restlos abliefern, erhält auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft Del in folgenden Mengen:

für die ersten 30 Kilogramm Raps, Rübren oder Rohn 33 1/4 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del,
für die weiteren Mengen bis 100 Kilogramm 5 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del,
für die weiteren Mengen über 100 Kilogramm 1 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del bis 150 Kilogramm für die einzelne Wirtschaft.

Bei Dotter und Senffaat ermäßigen sich die zustehenden Delmengen um ein Viertel, bei Hanfsamen und Sonnenblumenkernen um die Hälfte. Für abgelieferten Ackerseuf wird Del nicht gewährt.

Wer die ihm laut § 1 Abs. 2 Nr. 2 belassenen 40 vom Hundert Leinsaat ganz oder teilweise abliefern, erhält für die abgelieferte Menge nach seiner Wahl entweder eine Sondervergütung von 18 Mark für 100 Kilogramm oder 25 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del und 70 vom Hundert

der Gewichtsmenge in Futterrüchständen zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft. Für Leinsaatentente über 500 Kilogramm bestimmt sich die Regelung nach Abs. 1 mit der Maßgabe, daß sich die zustehenden Delmengen um ein Viertel ermäßigen.

Für Leinsamen soll Leinöl, für Rohn und Sonnenblumenkerne Rohnöl, für die übrigen Delffrüchte Rüböl gewährt werden. Die Preise für das Del sind die folgenden:

für 1 Kilogramm Leinöl	2,60 Mark,
„ 1 „ Rüböl	3,50 „
„ 1 „ Rüböl	2,50 „

§ 3.

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delffrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delffrüchte bis zu 40 Kilogramm, bei Rohn und Dotter bis zu 50 Kilogramm Futtermittel (Rüchstände) zu liefern.

Die übrigen bei der Delfgewinnung anfallenden Rüchstände sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23).

Die den Delfsaaterzeugern auf Grund des § 1 zustehenden Mengen an Delffrüchten und die von ihnen hieraus gewonnenen Erzeugnisse, das ihnen nach § 2 zustehende Del und die ihnen nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 zustehenden Futtermittel, dürfen von ihnen nur in der eigenen Wirtschaft verwandt oder an Familienangehörige und an die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes, der Naturalberechtigten und der in ihrem Betriebe beschäftigten Angestellten und Arbeiter zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

§ 4.

Der Besitzer hat die vorhandenen Mengen am 1. August jeden Jahres, im Jahre 1919 am 20. August dem zuständigen Kommunalverbande anzuzeigen. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am Ersten jeden Monats dem Kommunalverbande anzuzeigen. Die Anzeigen sind von dem Kommunalverbande dem Reichsausschuss auf von ihm gelieferten Formularen vorzulegen.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer beauftragte Inhaber des Gewahrsams.

§ 5.

Der Reichsausschuss hat die Delffrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferungspflichtige hat dem Reichsausschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für 100 Kilogramm Delffrüchte inländischer Ernte des Jahres 1919 darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer)	85 Mark,
„ Rübren (Winter- und Sommer)	83 „
„ Ackerseuf (Heberich, Navision)	82 „
„ Dotter	74 „
„ Rohn	115 „
„ Leinsamen	74 „
„ Hanfsamen	62 „
„ Sonnenblumenkernen	68 „
„ Senffaat	74 „

Der Besitzer von Vorräten ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderliche Handlungen vorzunehmen, insbesondere auch die Vorräte ordnungsgemäß zu versichern. Der Kommunalverband ist verpflichtet, ihn hierbei zu unterstützen oder, wenn der Besitzer die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Vorräte verweigert, sie auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten sind dem Kommunalverbande vom Reichsausschuss zu ersetzen und auf den in den Lieferungspflichtigen zu zahlenden Preis zu verrechnen. Der Kommunalverband ist ferner verpflichtet, bei ungünstigen Ernteverhältnissen für Einrichtungen Sorge

zu tragen, die eine unverzügliche Mitteilung und Begebung der Desfrüchte ermöglichen.

§ 6.

Die für Desfrüchte festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie verstehen sich für Lieferung frei nächste Bahnstation des Lieferungs-pflichtigen.

Der Reichsausschuss hat dem Lieferungs-pflichtigen unmittelbar nach Ankunft der Desfrüchte am Empfangsort mitzuteilen, welchen Preis er als angemessen erachtet. Die Zahlung erfolgt binnen vierzehn Tagen nach Abnahme.

Dem Lieferungs-pflichtigen ist das auf der Abgangsstation ordnungsmäßig festgesetzte Gewicht der Desfrüchte zu bezahlen. Die Gewichtsfeststellung ist ordnungsmäßig, wenn sie bahnamtlich vorgenommen wird oder wenn sie Angaben über die Art der Gewichtermittlung, die Sachzahl und das Gewicht der leeren Sacke enthält und diese Angaben von zwei Reagen schriftlich bestätigt werden.

Unterbleibt die ordnungsmäßige Gewichtsfeststellung vor der Absendung, so ist das am Empfangsort am Lager des Reichsausschusses durch vereidigte Verwiegler festzustellende Gewicht für die Bezahlung maßgebend.

Bei Aufgabe von Stückgut ist das bei Auslieferung auf der Abgangsstation amtlich festgesetzte Gewicht maßgebend.

§ 7.

Erfolgt die Abnahme der Desfrüchte nicht binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, von dem ab der Lieferungs-pflichtige nach seiner Anzeige zur Lieferung bereit ist (§ 5), so ist der Kaufpreis nach Ablauf dieser Frist mit eins vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungs-pflichtige eine Vergütung von je sechs Mark für je 1000 Kilogramm und je angefangene vier Wochen. Von dem Zeitpunkt ab, von dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Wertminderung auf den Reichsausschuss über. Den Nachweis des Zustandes der Desfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges hat der Lieferungs-pflichtige durch zwei zu diesem Zeitpunkt von einem Beauftragten des Reichsausschusses gezogene Muster der Desfrüchte von je mindestens 1/2 Kilogramm Gewicht, von denen das eine in dichtem Beinsackchen, das andere in luftdicht abgeschlossener Gefäße verpackt sein muß, zu führen; er hat diese Muster dem Reichsausschuss einzusenden.

§ 8.

Das Reichswirtschaftsministerium kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 9.

Reber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Desfrüchten an den Reichsausschuss ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden, einen Landwirt und einem sachverständigen Händler oder Delmüller als Beisitzer.

§ 10.

Werden Desfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das

Eigentum an ihnen auf Antrag des Reichsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Reichsausschuss oder die von ihm bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Wer Desfrüchte zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten des Reichsausschusses oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dem Reichsausschuss oder der bezeichneten Person bekannt ist, daß einem anderen das Eigentum zusteht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung der zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Wie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Desfrüchten, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 11.

Der Reichsausschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Desfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Del, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums für technischen Zwecken Verwendung findet, der Reichsstelle für Speisefette abzugeben.

§ 12.

Die gewerdmäßige Herstellung von Del aus pflanzlichen Stoffen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zulässig.

Die zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückbehaltenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) dürfen von den Mühlen nur bei Vorlegung und Ablieferung eines Erlaubnis-scheines angenommen werden. Die Erlaubnis-scheine stellt der zuständige Kommunalverband aus.

Die Kommunalverbände und der Reichsausschuss sind verpflichtet und berechtigt, die Kontrolle über die in den einzelnen Bezirken bestehenden Mühlen auszuüben und darüber zu wachen, daß nicht entgegen den Bestimmungen Desfrüchte geschlagen werden.

§ 13.

Der Reichsausschuss untersteht der Aufsicht des Reichswirtschaftsministeriums.

§ 14.

Das Reichswirtschaftsministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Es kann die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die in § 1 genannten Desfrüchte ausdehnen.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer von beiden Strafen wird bestraft:

- 1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 Abs. 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeit.

verbraucht oder an einem anderen als dem Reichsausschuss liefert;

2. wer die ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 zustehenden Mengen an Desfrüchten oder die von ihm hieraus gewonnenen Erzeugnisse, oder die ihm nach § 2 zustehenden Mengen Del oder die ihm nach § 3 gelieferten Futtermittel (Rückstände) an andere als die in § 3 Abs. 3 bezeichneten Personen oder an diese Personen zu anderen Zwecken als zum eigenen Verbrauch abgibt;

3. wer die ihm nach § 4 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

4. wer die Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 5 Abs. 3) zuwiderhandelt;

5. wer den nach § 15 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

6. wer ohne die Erlaubnis des Reichsausschusses Desfrüchte entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt;

7. wer ohne die nach § 12 erforderliche Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums Del aus pflanzlichen Stoffen gewerdmäßig herstellt;

8. wer ohne Abnahme des Erlaubnis-scheines Desfrüchte zur Verarbeitung annimmt;

9. wer Desfrüchte, die er zu Saatzwecken empfangen hat, nicht zur Aussaat verwendet oder die ihm übriggebliebene Menge nicht an den Reichsausschuss zurückliefert.

Rebeg der Stafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht.

§ 17.

Ob und inwieweit diese Verordnung auf Desfrüchte Anwendung findet, die aus dem Ausland in das Reichsgebiet eingeführt werden, bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 18.

Es treten außer Kraft:

- 1. die Verordnung des Bundesrats über Desfrüchte und darauf genommene Produkte in der Fassung vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646), soweit sie sich auf inländische Desfrüchte bezieht;
- 2. die Verordnung über die Lieferung von Del aus Anlaß der Zusammenlegung von Delmühlen und über die gewerdmäßige Herstellung von Del vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 697);
- 3. die Verordnung über die Preise von Desfrüchten vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 699);
- 4. § 4 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Getreide- und Desfrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119).

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Das Reichswirtschaftsministerium bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Dies hat spätestens am 31. Dezember 1920 zu geschehen.

Weimar, den 16. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister. Schmidt.

Neue Entscheidungen

Bisher ist die Entente nicht von ihren Erklärungen abgewichen, daß sie an dem Prozeß gegen den deutschen Kaiser, die deutschen Staatsmänner und Heerführer festhalte, obwohl schon Stimmen laut wurden, das Gerichtsverfahren werde nicht stattfinden, weil in England und Amerika weite Kreise dagegen seien. Man kann nach der jüngsten Wiener Veröffentlichung über die Vorgeschichte des Krieges wohl annehmen, daß der Prozeßbeschluss tatsächlich abgeändert werden wird, denn es steht nunmehr fest, daß die maßgebenden deutschen Kreise Österreich gegenüber lediglich ihre Wundstichwunde betonen, aber das Kriegskulturmuseum des Wiener auswärtigen Ministers Grafen Berchtold nicht vorher gekannt, und ebensowenig mit bestimmten feindseligen Absichten Australiens und Englands gerechnet haben. Es bleibt also nichts von einer Schuld, das heißt von einer bewußten Absicht, den Weltkrieg herbeizuführen, übrig.

Es ist vorauszufragen, daß die für das österreichische Ultimatum an Serbien verantwortlichen Stellen jetzt erklären werden, daß ihnen ebenfalls nichts ferner gelegen habe, als den Weltkrieg zu entzünden, sondern, daß nur der Konflikt mit Serbien habe aus der Welt geschafft werden sollen. Wenn es feststeht, daß die russische Kriegspartei zum Beginn der Feindseligkeiten entschlossen war, so hätte allerdings der österreichischen Regierung ein milderes Ultimatum auch nichts geholfen. Jedenfalls hätte sie aber vermeiden müssen, die Note nach Belgrad abzusenden, bevor die Berliner Stellen von dem Wortlaut des Schriftstückes Kenntnis erhalten hatten. Gerade weil der deutsche Kaiser und der Reichsanstalt fest auf dem Boden des Bündnisses standen, mußte es für sie selbstverständlich sein, vor dem allerletzten entscheidenden Schritt in Wien die genaueste Information zu erhalten.

Wäre die Friedensliebe bei der Entente größer gewesen, hätte sie die Dinge nicht so zu überstürzen brauchen, wie es geschehen ist. Wenn Rußland Serbien nicht Österreich-Ungarn ausliefern zu lassen gedachte, so mußte es vor allen Dingen abwarten, was mit Serbien geschehen würde. Und England hatte nicht nötig, sich für Rußland so, wie es geschehen ist, ins Zeug zu legen. Nachdem für uns der Zweifrontenkrieg entschieden war, blieb jedenfalls für uns nichts anders übrig, als den Kriegsplan des früheren Generalstabschefs Grafen Schlieffen, den Einmarsch in Belgien, zur Ausführung zu bringen. Bei einem Angriff nur gegen die französischen Grenzbesetzungen hätten wir uns nutzlos geopfert.

Wenn die Entente eine Schuld Deutschlands am Weltkrieg auf Grund der neuen Feststellungen verneinen muß, so kommt sie vielleicht auch zu einer vernünftigeren Berechnung der Kriegskostenentschädigung, die der französische Finanzminister Klotz bekanntlich auf 665 Milliarden berechnet hatte. Der französische Abgeordnete Marin, hat in der Pariser Deputiertenkammer nur 445 Milliarden herausbekommen, und auch das ist ein Betrag, bei dem nur der „Sieger“, aber nicht die Gerechtigkeit mitgerechnet hat. Daß Deutschland bei den obwaltenden Verhältnissen auch diesen Betrag nicht zahlen kann, ist außer Zweifel. Er muß daher ermäßigt werden. Wenn Pariser und Londoner Zeitungen geschrieben haben, wir bräuchten ja nur zu arbeiten, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, so muß die Entente dazu bedenken, daß wir Geld zum Kauf der Arbeitsmittel und

der Nahrung haben müssen. Wenn alles Geld nur an die große Ententekasse abgeliefert werden soll, erstirbt zudem die Lebensfreude. Und ist die fort, so hört auch bei dem fleißigsten Menschen die Arbeitsfreude auf. Es bedarf also neuer Entscheidungen, die der Wirklichkeit Rechnung tragen.

Kriegsgefangenenheimkehr

Gestern trafen in Chemnitz 35 heimkehrende Kriegsgefangene ein. Von diesen 35 waren 9 aus Chemnitz und die übrigen aus der näheren Umgebung: Pleiße, Raden, Stein, Reichenbrand usw. Sie kamen aus dem englischen Lager in Vitry in Frankreich. Auf dem Bahnsteig wurden die aus englischer Gefangenschaft auf französischem Boden heimkehrenden Kriegsgefangenen empfangen und mit zahlreichen Liebesgaben bedacht.

Die amerikanische Regierung hat die sofortige Heim-schaffung aller in den Vereinigten Staaten befindlichen Kriegs-gefangenen befohlen. Die Beförderung findet am 25. September auf dem amerikanischen Truppentransportdampfer „Pocahontas“ statt, der von New York nach Rotterdam fährt. Ueber Erdstuhnen kommen russische Rückwanderer in kleinen Abteilungen von 10 und 20 Mann andauernd an. Der Gesundheitszustand, die Stimmung, und die Haltung der Mannschaften ist im allgemeinen vorzüglich.

Die Streiks

Die Situation im Berliner Metallarbeitergewerbe ist nach wie vor ungeklärt. Nachdem am Montag die Vertrauensleute und die Fünfzehnerkommission den Vorschlag gemacht hatten, in den einzelnen Betrieben über den Streik abstimmen zu lassen. Diese Abstimmungen sind jedoch am Dienstag nicht erfolgt. In den meisten Betrieben so beim Siemens-Halske-Konzern, bei den Daimlerwerken, bei Borjig und den Schwarzkopffwerken haben überhaupt keine Abstimmungen stattgefunden. Es scheint überhaupt, als ob unter den Arbeitern die Streiklust nur sehr gering ist. Es wird auf den meisten Werken weiter gearbeitet bis auf die Betriebe, die schon vor einigen Tagen stillgelegt waren. Anscheinend leistet die Waise der Arbeiter den Führern keine Folge.

Die Tarifbewegung in der Dortmunder Hütten- und Metallindustrie

droht sich zu einem gewaltigen Kampfe auszuwachsen. Bis Mittwochabend muß die Abstimmung der Arbeiterschaft, die über den Eintritt in den Streik entscheiden soll, erfolgt sein.

Der Hasenarbeiterstreik in Bremen

zieht immer weitere Kreise. Nachdem sich bereits die Hamburger Seeleute mit den Bremer Hasenarbeitern solidarisch erklärt haben und in einen Sympathiestreik eingetreten sind, hat ein solcher Sympathiestreik nunmehr auch in allen deutschen Nordseehäfen eingesetzt. Nach einem Bericht aus Bremerhaven sind die Fischdampfer-Besatzungen der Unterweserhäfen am Dienstag vormittag offiziell in den Sympathiestreik für die Bremer Hasenarbeiter eingetreten.

Der sich über ganz Amerika erstreckende Stahlarbeiterstreik hat am Mittwoch des 22. September begonnen. Meldungen aus Pittsburg, Chicago, Cleveland und anderen Orten besagen, daß Tausende die Arbeit niedergelegt haben.

Die Angaben über die Ausdehnung des Streiks lauten jedoch bisher widersprechend, beispielsweise erklären in Pittsburg die Beamten der Gesellschaft, daß die meisten Betriebsanlagen mit verringerten Arbeitskräften arbeiten. Die Arbeiterführer dagegen erklären, daß der Streik in seiner ganzen Größe erst in zwei Tagen zur Geltung kommen werde.

Der Ausschuss der Nationalversammlung zur Beratung des Betriebsgesetzes

begann seine Beratungen. Er beschloß, die Einladung der industriellen Verbände zur Teilnahme an einer Aussprache über das Gesetz anzunehmen. In der Generaldebatte erklärte der Berichterstatter, Abg. Erkelens (Dem.), den Grundgedanken des Gesetzes für gut, seine Ausführung aber für falsch. Gewerkschaften und Unternehmerverbände genötigten zur Vertretung der beiderseitigen Interessen. Der Berichterstatter legte einen von ihm ausgearbeiteten Gegenseitig-Entwurf vor. Er tabelte an der Regierungsvorlage, daß diese in ihrer Tendenz zur Syndikalisierung in den Betrieben führen müssen.

Der Haushaltsausschuss der Nationalversammlung

hielt am Dienstag seine erste Sitzung in Berlin ab. Man betet den Etat des Reichsfinanzministeriums. Bei der Besprechung über den Reichsfinanzhof kam es zu einer allgemeinen Aussprache infolge von Mitteilungen des Finanzministers über die Durchführung der Reichsfinanzordnung.

Auslieferung der deutschen Geheimakten

Londoner Blätter lassen sich aus Paris melden daß der Rat der Alliierten am kommenden Donnerstag zu den Wiener Enthaltungen Stellung nehmen wird. Voraussetzliche wären die Alliierten die Auslieferung der sämtlichen Geheimdokumente aus den Wiener und den Berliner Archiven von der österreichischen und deutschen Regierung verlangen. Die „Morning Post“ schreibt: Die Wiener Veröffentlichungen seien für die Alliierten von unschätzbarem Wert der einem zweiten gewonnenen Feldzuge gleichkomme. — Clemenceau „Homme libre“, der „Temps“, „Echo de Paris“ und „Journal“ schreiben übereinstimmend, daß die Alliierten aus Grund der Veröffentlichung der Wiener Akten zum Kriegsausbruch die Auslieferung und Aburteilung des Grafen Berchtold an erster Stelle verlangen werden.

Ein Interview König Alberts

Ueber die künftigen deutsch-belgischen Beziehungen sagte der König, der Haß gegen die Deutschen werde in Belgien noch jahrelang fortbauern, da Belgien nicht vergessen könne, wie viele seiner Bürger erschossen oder verschleppt worden seien. Die Handelsbeziehungen würden jedoch selbstverständlich wieder aufgenommen werden. Falls der Völkerverbund ein Mißverhältnis wäre, und falls ein neuer Krieg Europa bedrohen sollte, würde Belgien sich genau so verhalten wie im Jahre 1914. — Der König, die Königin und Prinz Leopold von Belgien sind nach Amerika abgereist.

Die Kohlen- und Verkehrsnot in Wien

Durch Einstellung der Straßenbahn stockt der Verkehr in Wien vollkommen, da weder von Staatswegen noch von privater Seite der geringste Versuch gemacht wurde, irgend einen Ersatz zu schaffen. Die Kohlenzufuhr ist kaum der Rede wert. Die Gaswerke werden aus geringen Beständen der Bahn notwendig über Wasser gehalten. Rufe und flehender Regen vergrößern das Ungemach für die Bevölkerung, die sich mit gewohnter Geduld fügt, aber eine tiefe Erbitterung gegen die Staatsverwaltung und das Stadtratsmitglied ist unerkennbar, denn der plötzliche Eintritt der Katastrophe wird nicht verstanden. Das Publikum hat nachgerade das Vertrauen verloren. — Die Uebchen verlangen als Entgegenkommen für die Lieferung tschechischer Kohlen die Errichtung von tschechischen Schulen in Wien. Staatskanzler Renner lehnte die Beantwortung beider Fragen entschieden ab. Wenn tschechische Schulen notwendig sind, werden sie errichtet.

Etnische Gewalttate

Wie aus Newal gemeldet wird, hat die etnische Regierung beschlossen, alle Balken und Ethen, die während der deutschen Besetzung des Landes in irgendwelchen Beziehungen zu den Behörden gestanden haben, als Staatsverräter zur Verantwortung zu ziehen. Zunächst soll ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum beschlagnahmt werden, was bereits zur Folge hatte, daß über 200 Häuser von Ethen und Haus und Hof vertrieben wurden. 256 Personen, die keinen Beschäftigung haben, werden vor ein Gericht gestellt werden.

Zur Lage in Fiume

Die Lage in Fiume wird für die Regierung immer verwickelter. Aus Rücksicht auf die Spannung im Volke und im Heere selbst darf sie zu energischen Maßnahmen kaum schreiten. Andererseits wird sie von Offizieren der jetzt aus Fiume abziehenden englischen Besatzungstruppen des geheimen Einverständnisses mit d'Annunzio beschuldigt. Die Ohnmacht der Regierung zeigt sich auch in der Vereitelung aller Maßnahmen, die die Blockade von Fiume bezwecken. Täglich passieren trotz militärischer Absperzung Scharen von Freiwilligen auf dem Wege nach Fiume den Absperungsgürtel. Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln, die für die Regierungstruppen bestimmt waren, wurden von den mit d'Annunzio kooperierenden Eisenbahnbeamten in Nacht und Nebel nach Fiume geleitet.

Kleine Mitteilungen

- + Die Verzerrung, laut der es verboten ist, ausländische Wertpapiere nach dem Auslande auszuführen oder an eine im Auslande anlässliche Person zu veräußern oder zu verpfänden, ist in ihrer Wirksamkeit bis zum 30. November 1919 verlängert worden.
- + Freiherr von Lesener unterzeichnete in Versailles in geschlossener Sitzung das mit den alliierten und assoziierten Regierungen vereinbarte Protokoll betreffs Artikel 61 der Reichsverfassung.
- + Die Verhandlungen zwischen den Stodawerken und der Firma Schneider in Creuzot haben zum Abschluß geführt. Die letztere hat etwa 40000 Stück Stodawerke erworben und eine entsprechende Beteiligung in der Verwaltung erhalten. Die Stodawerke waren bekanntlich die größte Rüstungswerkstätte des ehemaligen Oesterreich-Ungarn, während Schneider in Creuzot Hauptlieferant des französischen Heeres ist.
- + Die farbigen Franzosen können das Alma am Rhein nicht aus verlassen. Sie werden weg wie die Fliegen. Oft werden in Mainz bis zu 20 Särge an einem Tage für Angehörige der Kolonialtruppen bestellt.
- + Reuters' meldet aus Melbourne vom 18. d. M., daß einige deutsche Waren, die über Amerika in Australien eingeführt wurden, von den Zollbehörden angehalten wurden. Sie sollen vernichtet werden.
- + Die Johnson-Wirne in Stockholm hat die Dampferverbindung Hamburg-Brocken-Argentinien mit dem Dampfer "Drottning-Sophia" eröffnet, welcher von Hamburg mit 1600 Tonnen Stahlgut nach Buenos-Aires abgegangen ist.

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 24. September 1919.
* Abschiedskonzert im Schützenhaus. Mit Ende dieses Monats verläßt die Familie Heller das Schützenhaus, das

Wische erwacht Wische.

Original-Roman von S. Courths-Walcher.

7. Kapitel.

Schon am nächsten Tage fuhr Hans Ritter allein zu seiner Mutter hinaus. Als sie im Wohnzimmerchen des Samstagsabends sagte er lächelnd:

„Ich komme heute nur auf zehn Minuten, Mutter, weil ich sehr wenig Zeit habe. Ich wollte dich nur fragen, ob du zufrieden bist mit der Wahl, die ich getroffen habe. Wie gefällt dir meine Braut?“

Die alte Frau sah ihn eine Weile still an. Dann antwortete sie:

„Sie ist ein schönes, vornehmes Mädchen, mein Junge, und sie hat ein warmes, gutes Herz. Vielleicht ist sie ein bißchen zu fein — denn siehst du, du bist eben aus einer Handwerkerfamilie, obwohl du selbst ein feiner, vornehmer Herr geworden bist. Aber ich hätte trotzdem keine Sorge, daß du mit ihr sehr glücklich werden würdest, wenn — ja — wenn sie dich eben so recht von Herzen lieb hätte.“

„Er sah zu ihr hinüber.“

„O, ihr scharfen, klugen Mutteraugen,“ mußte er denken. Und dann sagte er lächelnd:

„Du glaubst nicht, daß sie mich liebt?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein, mein Junge, nicht so, wie ich wünschte, daß du geliebt würdest. Sie scheint ja eine große Zurechtigkeit zu deiner Tüchtigkeit zu haben, aber dich so recht von Herzen lieben — nein, das kann sie nicht. Vielleicht liebt man in den vornehmen Kreisen anders als bei uns einfachen Leuten. Ich hätte viel sehr viel darum gegeben, wenn Ihr euch mal so recht herzhafte vor meinen Augen abgeführt hättet. Ihr seid euch ja noch so fremd — so fremd! Vielleicht wird das besser, wenn ihr verheiratet seid. Ich weiß, bei vornehmen Leuten schied sich nicht, wenn man zeigt, wie einem ums Herz ist. In der Ehe wird sich das wohl geben. Und dann erlebe ich es hoffentlich noch, daß du deine Fee mal vor meinen Augen in die Arme nimmst und sie küßt, bis ihr der Atem ausgeht. Dann will ich zufrieden sein. Denn, siehst du, mein Junge, du hast sie lieb, das feine, schöne Mädchen mit dem goldigen Haar. — Und ich kann es dir nicht verdenken — mir hat sie auch gleich das alte Herz herumgedreht.“

Er streichelte ihre Hand.

„Hab' nur keine Sorge, Mutter, ich werde mit ihr glücklich sein. Sie hat jetzt eine schimmern Erfahrung hinter sich

ke während einer großen Reihe von Jahren bewirtschaftete. Freud und Leid in diesem Maße hat sie in dieser Zeit erlebt. Das Schicksal war wohl der Kriegsdienst des Sohnes Paul, der nachmalig die Bewirtschaftung des Schützenhauses übernommen hatte. Die betagten Eltern mußten die Wirtschaft wieder selbst führen und haben nun das Bestium verkauft. Am Dienstag fand ein Abschiedskonzert statt, welches leblich gut besucht war, an dem Tischen, an denen man die wahren Musikfreunde zu sehen wünscht, aber viele Läden zeigte. Und doch konnte gehen jeder Kunstfreund volle Befriedigung finden. Wir vermochten wegen anderweitiger Verpflichtung nur dem ersten Teil beizuwohnen. Was wir hörten, rechtstetigte die von uns schon des öfteren verdrönte Meinung über die hohe Kunstfertigkeit unseres Stadtdirektors und über den guten Geschmack und die ausgezeichnete musikalische Begabung des Direktors K o i i, mit dem die Stadt — das offenbar ist immer mehr — eine gute Wahl getroffen hat. Für den kommenden Musikwinter darf man von dem Stadtdirektor nicht viel Schönes erwarten. Zu dem Abschiedskonzert für die Familie Heller war ein feines Programm zusammengestellt. Neben melodienreiche Orchester-Duette, von Herrn K o i i außerordentlich belebt und virtuosen Schwungvoll wiedergegeben, eröffnete die Darbietungen, die im weiteren Verlauf einmal Griegs zweite Orchester-suite aus der Musik zu „Peer Gynt“ brachte. Auch diese nordisch gefärbte Stimmungsmusik, die Grieg ganz als Meister der polyphonen Kunst zu erkennen gibt, wurde in so feiner Durcharbeitung zu Gehör gebracht, daß sie zum hohen Genuß wurde. Im zweiten Satz (Arabischer Tanz) brillierten besonders die Holzbläser, in Solowegs Lieb gab der gute Streichkörper, von dem wieder der Cellist eine Extrarose verdient, Bewunderndes. Die Trompeter hingegen hatten keinen guten Tag. Ihre Einflüge klangen nicht, auch sonst gaben sie das Wenige, das die Suite von ihnen fordert, nicht einwandfrei. Als Solist trat Hartenik G ü n t h e r, jetzt in Dresden, auf, der beim früheren Musikdirektor Dräger hier gelernt hat. Wir hörten von ihm ein Konzert von Oberhäfer. Herr G ü n t h e r zeigte eine hohe Fertigkeit. Er greift leicht und herzhafte in die Saiten, vermeidet aber das Krachen, das oft bei Hornspielern während sein welcher Anschlag in irgendem Kräfte, ermöglicht aber auch das feinste Piano. Besonders herrlich spielte er den 2. Satz (Romanz). Diese fand in der schweren 3/4-Takt; alle Schwierigkeiten wurden von dem Solisten und auch von dem begleitenden Orchester mit einer Sicherheit überwunden, der anerkennend gedacht werden muß. Das Publikum sollte den Darbietungen volle Aufmerksamkeit und reichen Beifall.

tr Die Neuordnung des Zeitungsbestellungsverfahrens, die durch die Notwendigkeit, die postalischen Einnahmen zu erhöhen, veranlaßt wird, fällt besonders für die Bezugs großer, häufig zweimal erscheinender Tageszeitungen ins Gewicht. Das Bestellgeld für dieselben betrug bisher 72 Pf. für das Vierteljahr und belagert vom 1. Oktober auf 1,95 Mark. Für unser Frankfurter Tagesblatt beträgt bei Zustellung durch die Post das Bestellgeld für das Vierteljahr 90 Pf. statt früher 42 Pf.

1 Schlichter Rüstlingsklub. Die unter der geschäftlichen Leitung des Hofrates Schambach stehende Verwaltung des Bundes, die Anfang Juli wegen plötzlicher Übernahme des Kurtheaters und des Kurkaales in Bad Ems nach dort übergeben wurde, ist nach Dresden zurückverlegt worden. Die Rüstlingsklub-Schaubühne des Bundes (Leitung Maximus K e n s) hat ihr mehrmonatliches Gastspiel am Kurtheater Bad Ems beendet und beginnt am 28. September ihre zweite große Rundreise durch die sächsischen Provinzialstädte, wobei auch für Frankenberg wieder eine Reihe Vorstellungen vorgesehen sind. Der Spielplan der Rüstlingsklub-Schaubühne wurden in der letzten Zeit u. a. durch folgende Stücke erweitert: „Kosmosholm“ von Henrik Ibsen, „Nachbesetzung“ von Kurt Hill, „Liederkreis von Arthur Schnitzler, „Das Rad“ von Ottomar Essing und „Jugendfreunde“ von Ludwig Fulda.

— WS 39 Dresden. Der Deutsche Rieterverein hält hier vom 26. bis 28. September seinen 14. Verbandstag ab. Die Tagesordnung steht u. a. Rederete von Dr. Dammsch-Berlin über „Wohnungsnot und Sozialisierung“, von Dr. Kampffmeyer-Karlsruhe über „Wohnungsnot und Heimstättenrecht“ und von Rechtsanwalt Lewinger-München über „Forderungen zum Mietrecht“ vor.

Nach Redaktionschluss eingegangene Meldungen

WS 3, Ramez. Zu der in der sächsischen Presse verbreiteten Nachricht über die Ausbeutung von staatlichen Kohlenfeldern in der Lausitz bei Bischof, wird uns von amtlicher Stelle mitgeteilt, daß die Meldungen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und geeignet sind, die unberichtigte Hoffnung zu erwecken, daß durch Ausschluß der Bischof'schen Kohlenlager, die jetzt in Dresden herrschende Kohlennot wirksam bekämpft und ganz Ostschlesien mit Heizstoffen

versorgt werden kann. Das sächsische Kohlenrevier liegt abwärts jeder Bahnverbindung und in der Luftlinie gemessen, etwa 7 Kilometer von Ramez entfernt. Es ist außerdem derartig beschaffen, daß eine irgendwie beachtliche Menge Kohlen erst nach langen Vorbereitungen und nach Aufwendung erheblicher Geldmittel gewonnen werden könnte.

Berlin 23. 9. In der Nachmittagsitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz führte Reichsminister Schilde aus, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeberern und Arbeitnehmern, welchen man von dem Gesetz befreite, schon vor dem Gesetz bestanden habe, dessen Bestimmungen zumeist nicht neu, sondern schon in den Gesetzen über Arbeiterauschüsse, Koalitionsrecht usw. enthalten seien. Mit dem von den Demokraten vorgelegten Entwurfe konnte der Minister sich nicht einverstanden erklären.

Berlin, 24. 9. Nach Rücksprache mit den Alliierten, hat General Mangin amtlich mitgeteilt, daß die Republik Birkenfeld von ihrer Entstehung an anerkannt werde. Sie unterstellt sich dem Oberpräsidenten der Rheinlande als Vermittler für die besetzten Gebiete, bis zur Lösung der Anschließfrage. Eine Oldenburgische Regierung gebe es in Birkenfeld nicht mehr.

Berlin, 24. 9. Unter der Ueberschrift „Umsturzgefahr in Polen“ teilt der „Vorwärts“ mit, daß die kommunistische Bewegung innerhalb der Reihen der polnischen Arbeiter Kongresspolens von Tag zu Tag zunimmt. Wie weit russische Einflüsse dabei im Spiele seien, möge dahingestellt bleiben. Tatsache sei, daß die polnischen Führer der kommunistischen Bewegung vor kurzem erst aus dem Denzischen Rußland zurückgeführt seien. Es werde bestimmt damit gerechnet, daß im November die Arbeit der Agitatoren in organisierten Putsch ihre Auswirkung finden werde. Die Warschauer Regierung glaube ihrer Armeesicher zu sein. Diese Hoffnung könne allerdings leicht eine trügerische werden.

Bremen, 23. 9. Heute Vormittag hielten die Straßenbahner eine Versammlung ab. Auf sämtlichen Linien ruht nunmehr der Betrieb. Der Vorsitzende der kommunistischen Partei hat in einem Schreiben an die Auslandsleitung der Straßenbahner vor der Beteiligung am Ausstand gewarnt und betont, daß das Schwerkgewicht der politischen Agitation jetzt in den Betrieben ruhe. Die Straßenbahner wollen erst nach Erfüllung ihrer dem Schlichtungsausschuss unterbreiteten Forderungen die Arbeit wieder aufnehmen.

Riel, 24. 9. Im Kreise Ederförde ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen, welcher über 500 Güter erfasst hat. Die Streikenden weigern sich, die Rotstandsarbeiten zu verrichten. Nur dadurch, daß die Bauern der umliegenden Dörfer, das Füttern und Melken der Kühe selbst besorgen, ist die Belieferung von Riel mit Milch möglich.

Stettin, 23. 9. Die Arbeiter der Hauptgasanstalt sind heute Mittag wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten.

Düsseldorf, 23. 9. In den nächsten Tagen sollen 120 000 Mann aus englischer und französischer Gefangenschaft über Düsseldorf nach Hause geleitet werden.

Beuthen, 23. 9. In der letzten Woche hat in Lodz eine Arbeitlosen demonstration stattgefunden. Die Straßenbahnen wurden angehalten, die Geschäfte zum Schließen gezwungen. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen; sie schob in die Luft. Als die Munition ausging wurden die Sicherheitsmannschaften vom Pöbel angegriffen. Es entspann sich ein Kampf, in dessen Verlauf mehrere Polizisten und Zivilisten zum Teil schwer verletzt wurden. Mehrere Hundert Personen wurden verhaftet, der größte Teil aber wieder freigelassen.

Brag, 23. 9. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ein Gesetz angenommen durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, die Ein- und Zweikronennoten im Tauschwege gegen anderweitige Zahlungsmittel aus dem Umlauf zu ziehen und dabei 10 Prozent Gebühren vom Nennwert dieser Banknoten einzubehalten so daß an einem bestimmten Tage der Zahlungswert sich auf 90 Heller bei Ein-Kronennoten und auf 180 Heller bei Zweikronennoten erniedrigt.

Amsterdam, 23. 9. „Telegraaf“ meldet aus dem Haag, daß im Laufe des kommenden Monats in Brüssel eine Konferenz zur Beratung über erwünschte Verbesserungen der Völkerbundsstatuten stattfinden wird, an welcher sich die Völkerbundsorganisationen der alliierten und neutralen Länder beteiligen werden.

ihre Lippen. Wie ein Mann lag es auf ihr, wenn er sie mit seinen stahlblauen Augen so groß und ruhig anblickte.

Und dann war ihr jedesmal wieder, als müsse sie ihm vertrauen, als könne es nichts geben, was ihn in ihren Augen herabsehen könne. Jedenfalls blieb ihre Bitte um Freiheit unausgesprochen.

Er bewahrte ihr gegenüber sein ruhiges, zurückhaltendes Wesen. Aber er sprach mit ihr über allerlei tiefe und ernste Lebensfragen und zeigte, ihr damit, daß er an ihre wirkliche Lebensgefährtin haben wollte, die an allem teilnehmen sollte, was ihn berührte. Nur von seinen Gefühlen sprach er nicht mit ihr. Mit so nüchternen Sachen sollte sich die Frau, die sein Leben verschönern sollte, nicht befassen. Aber ganz offen machte er sie mit seinen Vermögensverhältnissen bekannt. Sie zeigte Interesse an allem und fragte ihn auch eines Tages, wie sich sein Schicksal gefügt, wie er zu seinem Reichtum gekommen sei.

Da berichtete er ihr in großen Zügen seinen Werdegang.

Voll Bewunderung hörte sie ihm zu und sah voll Interesse in sein kluges, charakteristisches Gesicht.

Wahrlich, kühn und großzügig war er gewesen in allen Lebenslagen. Klug hatte er den Augenblick genützt und sich das Schicksal dienstbar gemacht. Mit unfehlbarer Sicherheit hatte er seit dem Tage, da er von dem englischen Bankhaus durch seine geniale Kombinationsgabe eine Riesensumme erhalten hatte, den Erfolg an seine Seite gezwungen.

Dabei war seine Darstellung durchaus nicht prahlerisch oder überhebend. Klar und sachlich ließ er einfach die Tatsachen für sich reden. Aber Fee konnte nicht anders, als seinen fähigen, scharfen Geist zu bewundern.

Sie erzählte ihm auch offen von ihrer Vergangenheit, von ihrem Leben im Vaterhause, ihrer Gemeinschaft mit dem lebensfrohen Vater, der immer nur lustig an das Heute dachte und der ein großer Lebensgenüßler gewesen war.

Ihr Leben erschien ihr sehr nüchtern und inhaltslos gegen das ihres Verlobten. Aber sie konnte Hans nie genug davon erzählen. Es hatte für ihn einen eigenen Reiz, wenn Fee ihm das Leben einer verwöhnten, jungen Weltbame schilderte, die nichts gar nichts zu tun hatte, als sich und andere zu amüsieren und ihre Schönheit zu pflegen. Gerade weil sein eigenes Leben von dem ihren so verschieden war interessierte es ihn. Und er gelobte sich, daß Fee in seinem Hause noch viel mehr verwöhnt werden sollte als in dem ihres Vaters. Es würde ihm eine Wonne sein, ihr jeden Wunsch zu erfüllen, ihr seinen ganzen Reichtum zu Füßen zu legen.

(Fortsetzung folgt.)

Sport und Spiel

Kalenplatz. Während am 14. d. die 1. Mannschaft des Vereins S. S. C. Matur eine tolle Niederlage von 7:0 vom S. C. Weissen 1 erlitten...

Vereinsnachrichten

Der Verband der Gutsbesitzer für Sachsen u. Thüringen hielt am vergangenen Sonnabend in Magdeburg eine Generalversammlung ab, die sehr stark besucht war.

Villen, Einfamilienhäuser und Ländliche Wirtschaftsheimstätten

auch für Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer geeignet, mit allen Einrichtungen und Inventarien für den Wirtschaftsbetrieb...

Eine Anzahlung oder Bürgschaft wird nicht verlangt. Dem Antragsteller werden drei Freijahre gewährt, ferner wird ihm die Wahl des Ortes für die Heimstätte überlassen.

Allgemeine Wohn- u. Siedlungsreform Freystadt (N.-S.) geg. Knispel.

Hundepeitsche... Maurer u. Zimmerer... Lehrling... Fräulein... Junges Mädchen... Kleiner Laden... Kinderbettsstelle mit Matr. Regulator, Taxihahn, Sofa, Stiefeln... Wanderröhren Nr. 13 h... Grünes Kleid und Zudeck... 1 B. guterb. Anabenstube... Iphotogr. Apparat... Eine gebrauchte Reifeinische... 2 Schlachtmännchen zu verl. Mag. Vertheil, Niederstr. 83

Maurer u. Zimmerer stellen ein H. Weiler & Co., Stammerstr. für Kantor und Bager einer kleinen Zigarrenfabrik wird für bald oder Dieren ein

Lehrling mit guter Schulbildung gesucht. Offerten unter B 492 an den Tageblatt-Berlag erbeten.

Fräulein sucht Beschäftig. im Wäscheaufbeh. Sie erfahren im Tageblatt-Berlag.

Junges Mädchen im Schneidern und Büchsen bew. sucht bald passende Stellung. Werte Offerten unter Schneiderin an den Tageblatt-Berlag erbeten.

Kleiner Laden mit sonniger Wohnung, in guter Geschäftslage, zu mieten gel. Off. n. K 489 an den Tageblatt-Berlag

Kinderbettsstelle mit Matr. Regulator, Taxihahn, Sofa, Stiefeln (Gr. 28), Frauenstiefeln (Gr. 27), 2000 Damenschuhe (Gr. 38) zu verkaufen

Wanderröhren Nr. 13 h zu verkaufen Fabrikstraße 11, 1.

1 B. guterb. Anabenstube (Gr. 37) zu verl. Sonnenstr. 3.

Iphotogr. Apparat 12x16, mit reichem Zubehör, billig zu verkaufen Wilmstr. 15, 2 Et.

Eine gebrauchte Reifeinische zu verl. Freiberger 9, 1. Et.

1 Kanarienvogel, 1 Hamster, Nierenkaffee, 1 Götze, 1 schöne Gaslampe f. Gas zu verl. G. Hofmann, Schloßstr. 27.

2 Schlachtmännchen zu verl. Mag. Vertheil, Niederstr. 83

Rausch???

Erstklassige Engrossfirma sucht bei sofortiger Kasse leistungsfähige Lieferanten für Kragenschoner, Ziertücher, Strickbinder, Herrenschals alles aus Ausseide u. reiner Seide. Fabrikanten, denen daran gelegen ist, eine gute, dauernde, vertrauenswürdig Verbindung zu haben, werden um gefl. Zuschrift gebeten unter S 5030 an Danbe & Co., Berlin SW. 19.

Wer übernimmt größere Posten zum Auslangnetzieren in 10-12 mm Langnetzen? Auch wird eine in ordentl. Zustande befindliche Langnetzenmaschine, gebraucht, zu kaufen gesucht. Angebote mit Langnetzen-Mustern unter P 491 an die Geschäftsstelle d. Bl.

nicht nur die Beamten der Landwirtschaft, sondern auch die der Forstwirtschaft, der Brennerei, der Molkerei, des landwirtschaftl. Rechnungswesens, Verwaltungs- und Genossenschaftswesen.

Eingefandt

Das Uebereinsachen für das Volksschulwesen ist mit seiner Verdrängung am 25. Juli d. J. in Kraft getreten. Damit ist die Geduld der sächsischen Lehrerschaft nach einem zeitgemäßen Schulgesetz fast restlos bedrückt.

Polenland zu höchstem Segen und ihrem Schicksal zur Verfügung wird. Die sächsische Lehrerschaft wird das in so große Vertrauen rechtfertigen. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins, Gustav Giesberg, 1. Vorsitzender.

Öffentliche Veranstaltungen

Die 3. Sächsischen im Kaiserpalast. Im Kaiserpalast-Konzertsaal gollert jetzt einige Abende der dem hiesigen Publikum bestens bekannte Leiter des trefflichen Altenburger Union-Theaters Walter Schred. Der Genannte ist geradezu ein Phänomen, ein Wunder ärztlicher Wissenschaft.

Freitag, Donnerstag: Junglingsverein. Freitag vorm. 8 Uhr: Weiberverein, P. Jäger.

Sonnabend, am 27. Sept. 1919 abends 1/8 Uhr Im grossen Saale des „Schützenhauses“ grosses öffentliches Konzert Mitwirkende: Gesangverein „Eintracht“, Gesangverein „Sängerlust“, Die gesamte Stadtkapelle unter Leitung ihres Direktors Harra Rott. Eintritt 1,00 Mk. Der Bildungsausschuss.

Donnerstag und Freitag bleibt mein Geschäft geschlossen. Mode-Bazar B. Ascher.

Bitte meine werten Abnehmer in Holz, die Augenstände zu begleichen! Albert Göschel, Hindenburgstraße 14.

Bandagen in zweckmässiger Ausführung hält am Lager Sanitätshaus P. Zwischer, Chemn. Str. 15, Fernruf 100.

Für Landwirte! Zur Saatbeize: empfiehlt petrowitz: Kupfervitriol (Gallienstein) - ganz und gemahlen - Formaldehyd Formalin Germania-Drogerie

Rich. Merisch, Chemnitzer Straße, 54c Seilerstraße. Als Saatgutbeize: Kupfervitriol, Formaldehydlösung und Uspulium. Ranje jede Menge

Mutterkorn: zu den höchsten Preisen. Löwen-Apothete Frankensberg. Zur Saatbeize: Kupfer-Vitriol-Gallienstein Formaldehyd-Formalin Uspulium empfiehlt Müllig Adler-Drogerie.

Achtung! Prima Romy-Reisstärke in Strahlen eingetroffen und empfiehlt Müllig Arth. Röhrer, Seifengeschäft

Prima Rohrpeitschenbände wieder eingetroffen bei H. K. Kumpel, Seifengeschäft, Schloßstraße 87.

Zur Anfertigung von Wäsche, Damen- u. Kindergarderobe empfehlen sich: Selma verw. Moch, Dora Jungmann, Wilmstr. 43, 1.

Druck-Manufaktur Mit besten empfohlen Buchdruckerei G. S. Köhler.

ff. Sauerkraut reinen Speisesenf und einweisse. Adolph Ebelde.

Schellfisch frisch eingetroffen u. empfiehlt J. Friebe, Hotel Ruh.

Frischen Spinat Frischen Mangold empfiehlt Schwald Gaudold.

Wollen Sie gutes Tafelobst kaufen, wenden Sie sich, bitte, an die Obst- und Gemüsehandlung M. Teubner, Wilmstr. 10. Achtung! Weiße Rottichbirnen 4 Bunter 40 Mt., 10 Bfd. 4,20 Mt. empfiehlt ab Donnerstag O. Hagemann, Gartenstraße.

Weiche Rettichbirnen 4 Pfund 40 Pf. Alfred Oese, Wilmstr. 55.

Pa. Aepfel empfiehlt in Wagenladungen zu billigen Tagespreisen Max Dehnmigen Nachf. (Aut.: Hermann Grimmer) Standig i. Sa.

Pepsinwein hilft über bei Magenbeschwerden. Appetitlosigkeit, Sodbrennen und schlechter Verdauung. In Flaschen à 2,50 und 5.- Mt. zu haben in der Adler-Drogerie.

Dänischer Kautabak war schon in Friedenszeiten der beste. Originalpackung Mt. 4.50. Jeder Pfeifer bleibt Kunde. Garantie: Zurücknahme. Siegmund Eberhard, Lebnhamen-Beckhoffhandlung und Besond. Planen i. Vogtl. Schloßstr. 103, Ruf 9206.

Landwirtschaftlicher Verein Mühlbach Heute Donnerstag, den 26. September, nachmittags 4 Uhr im Hotel zum Roß in Frankenberg. Versammlung. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Schriftführers an Stelle des vergangenen Herrn Waldemar Reisch. 2. Landwirtschaftliche Tagesfragen. In dieser Versammlung ladet ergebenst ein der Vorstand: Franz Bannwitz, Vorsitzender.

Turnverein D. T. Vergnügungsausschuss-Sitzung Freitag abends 9 Uhr „Reichspalast“. Biege Hüttenrauch. Sonnabend, Tänzen in der „Ziterschenke“ abends 1/2 7 Uhr 27. Septbr.: Zungen in der „Ziterschenke“ von der Klingebach.

Turnverein D. T. Das infolge unglücklicher Witterung ausgefallene Schauturnen findet Sonntag, den 28. Septbr., von nachmittags 1/3 Uhr an auf unserem Vereinsturnplatz statt. Mitglieder, Damen und Jünglinge, deren zahlreicher Beteiligung erwartet wird, sammeln 2 Uhr im „Schlingergarten“. Von 1/2 Uhr an gefälliges Beisammensein mit Tänzen im Gasthaus Schwarzke.

Der Curat. Arth. Schieck, Hof.

„Lätitia“ Ortelsdorf. Zu dem am Sonntag, den 28. d. Mts., stattfindenden Herbst-Vergnügen ladet hierdurch nochmals freundlich ein Anfang 6 Uhr. Der Vorstand. Eintritt ist nur gegen Vorzeigen der Einladungskarte gestattet.

Schweine-Schmalz Pflanzenfett Braiöl, Olivenöl A. Hammer, Verchenstr.

Pa. Speck-Fett eingetroffen. G. Maschke, Altenh. Str. 42.

Frisch eingetroffen: Heister, zarter Mollschinken von H. H. Frischgeruch, Heringe Frischmarin, Heringe Delikatessheringe empfiehlt Bruno Lange.

Beamtenverein. Donnerstag 8 Uhr: Schillergersten.

Dramatisch. Verein. Donnerstag, den 26. d. Mts. Theateraufführung im Vereinslokal. Um zahlreich. Besuchen der Spielertinnen u. Spieler, Gremiumsmitglieder, Aktiven und Sängler bittet der Vorstand.

Vr. Frankensberger Sportklub „Merkur“ Gegr. im Jahre 1907. Anmeldungen zur Jugend-Abteilung sind zu richten an M. Dellert, Verchenstr. 7.

Stampf-Parbou. Papierhandlg.

FROSCHKÖNIG SPRICHT Qualität ist alles! Ich bin die Qualität! Enttäuschung, Ärger und Schaden wird vermieden durch den Schuhpuiz Erdal schwarz, gelb, braun, rotbraun Alleinhersteller: Werner & Herb, Mainz. KROPP MAYER LUKAS. Diese „Frankensberger Gazette“ Nr. 77